



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2022**

Vorlagen-Nr. 22-F-71-0001

**Neue Fragen AWO Komplex**

**- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 04.05.2022 -**

Der Presseberichterstattung in der 15. KW diesen Jahres war zu entnehmen, dass es mehr Anstellungen des Herrn Sozialdezernenten Manjura bei der AWO gegeben habe, als bisher angenommen, hinzu kommt, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft um einen neuen Straftatbestand erweitert wurden. Dies wirft, anknüpfend der bisher gestellten und in Teilen beantworteten Fragen aus vorherigen Sitzungen des Revisionsausschusses, neue Fragen auf.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Wie viele Anstellungsverhältnisse gab es zwischen Herrn Manjura und der Arbeiterwohlfahrt oder Stiftungen/Fördervereinen, die der Arbeiterwohlfahrt zugeordnet sind?
- 2) Von wann bestanden diese Anstellungsverhältnisse? Gibt es noch immer bestehende Anstellungsverhältnisse?
- 3) Falls es Anstellungsverhältnisse über die Referententätigkeit hinaus gab: Worin bestanden die Tätigkeiten, die diesen Anstellungsverhältnissen zugrunde lagen? Falls ja: Warum hat Herr Manjura nicht in den früheren Sitzungen des Revisionsausschusses, bzw. auf die schriftliche Anfrage der LKR&ULW 152/2019, die sich mit der Thematik befasst haben, Auskunft darüber gegeben?
- 4) Herr Manjura hat angegeben, dass er in dem Zeitraum, in dem er für die AWO Wiesbaden tätig war, nicht an Beratungen und Abstimmungen als Stadtverordneter teilgenommen hat, die die AWO betreffen. Er hat weiter angegeben, dass davon nur eine Sitzungsvorlage betroffen gewesen sei. Falls es schon vor der Tätigkeit als Referent ein Anstellungsverhältnis bei der AWO oder bei Stiftungen/Fördervereinen, die der AWO zugeordnet sind, gab, hat Herr Manjura dies gegenüber den städtischen Gremien angezeigt? Falls nein, warum nicht?
- 5) Der Presse war zu entnehmen, dass Herr Manjura vertrauliche Magistratsunterlagen von seinem privaten Mailkonto aus an die AWO weitergegeben habe, ist diese Angabe korrekt? Um welche Unterlagen hat es sich dabei gehandelt?
- 6) Herr Manjura hat in der Presse angegeben, dass kein Interessenskonflikt zwischen seiner Tätigkeit für die AWO und seinen Aufgaben als Stadtverordneter bestanden hätte, da er dies zu trennen verstanden hätte. Vor dem Hintergrund einer möglichen Geheimnisweitergabe: Kommt Herr Manjura inzwischen zu einer anderen Einschätzung in dieser Sache?
- 7) Sind von MitarbeiterInnen/DezernentInnen der Landeshauptstadt Wiesbaden seit dem Jahre 2015 auskunfts-, bzw genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten bei der AWO oder Stiftungen/Fördervereinen, die der AWO zugeordnet werden, bekannt? Falls ja, um wie viele solcher Nebentätigkeiten handelt es sich?

**Antrag der SPD vom 11.05.2022:**

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Einschub neuer Beschlusspunkt (BP) 5 (aus BP 5-7 alt wird BP 6-8):

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- a) an welchen Beschlüssen zu Gunsten oder zu Lasten der AWO Wiesbaden e.V. der Stadtverordnete Christoph Manjura während seines 450€-Jobs bei der AWO Wiesbaden e.V. in Beratung und/oder Abstimmung teilgenommen hat.
- b) ob sich aus der Tätigkeit des Stadtverordneten Christoph Manjura im Rahmen dieses 450€-Beschäftigungsverhältnisses überhaupt ein Widerstreit der Interessen gemäß §25 HGO ergeben hätte können und ggf. gegen die Anzeigepflicht nach §26a HGO verstoßen wurde.

BP 8 Neu erhält folgende Fassung:

Sind von MitarbeiterInnen/DezernentInnen, **die mit der Bearbeitung von (Leistungs)verträgen und Zuschüssen an die AWO Wiesbaden e.V. dienstlich befasst sind**, seit dem Jahre 2015 auskunfts- bzw. genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten bei der AWO Wiesbaden oder Frankfurt oder Stiftungen/Fördervereinen, die der AWO zugeordnet werden können, bekannt? Falls ja, um wie viele solcher Nebentätigkeiten handelt es sich.

---

**Beschluss Nr. 0016**

Der Antrag wird wie folgt angenommen:

I. Die folgenden Fragen gelten als eingebracht:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Wie viele Anstellungsverhältnisse gab es zwischen Herrn Manjura und der Arbeiterwohlfahrt oder Stiftungen/Fördervereinen, die der Arbeiterwohlfahrt zugeordnet sind?
- 2) Von wann bestanden diese Anstellungsverhältnisse? Gibt es noch immer bestehende Anstellungsverhältnisse?
- 3) Falls es Anstellungsverhältnisse über die Referententätigkeit hinaus gab: Worin bestanden die Tätigkeiten, die diesen Anstellungsverhältnissen zugrunde lagen? Falls ja: Warum hat Herr Manjura nicht in den früheren Sitzungen des Revisionsausschusses, bzw. auf die schriftliche Anfrage der LKR&ULW 152/2019, die sich mit der Thematik befasst haben, Auskunft darüber gegeben?
- 4) Herr Manjura hat angegeben, dass er in dem Zeitraum, in dem er für die AWO Wiesbaden tätig war, nicht an Beratungen und Abstimmungen als Stadtverordneter teilgenommen hat, die die AWO betreffen. Er hat weiter angegeben, dass davon nur eine Sitzungsvorlage betroffen gewesen sei. Falls es schon vor der Tätigkeit als Referent ein Anstellungsverhältnis bei der AWO oder bei Stiftungen/Fördervereinen, die der AWO zugeordnet sind, gab, hat Herr Manjura dies gegenüber den städtischen Gremien angezeigt? Falls nein, warum nicht?
- 5) a) an welchen Beschlüssen zu Gunsten oder zu Lasten der AWO Wiesbaden e.V. der Stadtverordnete Christoph Manjura während seines 450€-Jobs bei der AWO Wiesbaden e.V. in Beratung und/oder Abstimmung teilgenommen hat.

- b) ob sich aus der Tätigkeit des Stadtverordneten Christoph Manjura im Rahmen dieses 450€-Beschäftigungsverhältnisses überhaupt ein Widerstreit der Interessen gemäß §25 HGO ergeben hätte können und ggf. gegen die Anzeigepflicht nach §26a HGO verstoßen wurde.
- 6) Der Presse war zu entnehmen, dass Herr Manjura vertrauliche Magistratsunterlagen von seinem privaten Mailkonto aus an die AWO weitergegeben habe, ist diese Angabe korrekt? Um welche Unterlagen hat es sich dabei gehandelt?
- 7) Herr Manjura hat in der Presse angegeben, dass kein Interessenskonflikt zwischen seiner Tätigkeit für die AWO und seinen Aufgaben als Stadtverordneter bestanden hätte, da er dies zu trennen verstanden hätte. Vor dem Hintergrund einer möglichen Geheimnisweitergabe: Kommt Herr Manjura inzwischen zu einer anderen Einschätzung in dieser Sache?

II. Der Magistrat wird gebeten, zu folgender Frage zu berichten:

Sind von MitarbeiterInnen/DezernentInnen, die mit der Bearbeitung von (Leistungs)verträgen und Zuschüssen an die AWO Wiesbaden e.V. dienstlich befasst sind, seit dem Jahre 2015 auskunfts- bzw. genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten bei der AWO Wiesbaden oder Frankfurt oder Stiftungen/Fördervereinen, die der AWO zugeordnet werden können, bekannt? Falls ja, um wie viele solcher Nebentätigkeiten handelt es sich?

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Felix Kisseler  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher  
  
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2022

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
zu Nr. II

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister